

Umweltausschuss	18.09.2018
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	492/2018-11
Stand	06.07.2018

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2018 betr. Einsatz von schädlichen LED-Leuchtmitteln

Beschlussentwurf

Der Umweltausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Sachverhalt

Die CDU-Fraktion beantragt, mitzuteilen, ob der Einkauf / Einsatz von LED-Leuchtmitteln als Schreibtisch- und Leselampe für Arbeitsplätze der Verwaltung sowie Kitas und Schulen, die für das menschliche Auge schädliche Weiß- oder Blaulicht emittierenden LED's vermieden wird.

LED-Leuchtmittel als Schreibtisch- und Leselampe für Arbeitsplätze werden seitens der Verwaltung weder angeschafft noch eingesetzt.

Bei der Ausstattung der Arbeitsplätze in Verwaltung, Schulsekretariaten und Kindergärten werden die Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung (Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV)-vom 12. August 2004 (BGBl. I S. 2179), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung vom 18. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3584), und der Arbeitsstättenrichtlinie (Technische Regeln für Arbeitsstätten, hier: Beleuchtung, ASR, A3.4) angewandt und beachtet.

Bei regelmäßigen Begehungen und Bildschirmarbeitsplatzanalysen wird insbesondere auch ein Augenmerk auf die Beleuchtung der Arbeitsplätze gelegt. Sollten einmal private Schreibtisch-/Leselampen vorgefunden werden, werden die Mitarbeiter-/innen dahingehend beraten, dass diese die Anforderungen an einen zulässigen Arbeitsplatz nicht erfüllen und gebeten, diese Lampen wieder mit nach Hause zu nehmen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag